

**Bildungs- und Kulturdepartement**

**des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 18

6002 Luzern

www.lu.ch

# Fragebogen Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen. Sie erleichtern uns damit die interne Weiterverarbeitung.

Bitte schicken Sie die Stellungnahme in elektronischer Form bis zum **30. April 2010** an folgende Adresse: [christina.gnos@lu.ch](mailto:christina.gnos@lu.ch)

Wir danken für Ihre Mitarbeit!

## Angaben zum Verfasser

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Heinz Bähler-Trinkler, Präsident S&E Kanton Luzern
Institution	S&E Schule und Elternhaus Kanton Luzern
Kontaktperson für Rückfragen	Heinz Bähler-Trinkler
Strasse, Nummer	Waldweg 30
PLZ/Ort	6005 Luzern
E-Mail	hbt.wald@bluewin.ch; s-e.luzern@bluewin.ch
Telefon	041 360 73 45 (P) - 041 210 10 93 (G)

## Fragen zur Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

### A Änderungen betreffend Schuleingangsstufe

A1 Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, den zweijährigen Kindergarten einzuführen (Angebotsobligatorium)?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

Wenn ja, sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden alternativ zum Angebot des zweijährigen Kindergartens auch die Basisstufe anbieten können?

- ja  
 nein, es soll nur der zweijährige Kindergarten angeboten werden  
 nein, die Basisstufe soll flächendeckend eingeführt werden

Bemerkungen:

Für viele der antwortenden Eltern ist entscheidend, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen bei der Einführung der Basisstufe geschaffen sind. Einige Eltern sind klar der Ansicht, dass die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde die Wichtigkeit des Schuleintrittsalters erwähnt: dass die Eltern betr. Alter 4 oder 5 mitbestimmen können.

Wenn ja, sind Sie mit einer Übergangsfrist für die Einführung von 5 Jahren einverstanden?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

### B Ergänzung der Strukturmodelle für die Sekundarschule

B1 Sind Sie damit einverstanden, dass neu vier Strukturmodelle für die Sekundarschule möglich sind (getrenntes, kooperatives, integriertes und altersgemischtes Modell)?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

Wenn nein, sind Sie mit dem Vorschlag im Planungsbericht einverstanden, welcher eine Reduktion auf zwei Strukturmodelle (kooperativ und integrativ) vorsieht?

- ja  
 nein

Wenn nein, wie viele und welche Modelle würden Sie vorschlagen?

- ein Modell  
 zwei Modelle  
 drei Modelle

- getrenntes Modell  
 kooperatives Modell  
 integriertes Modell  
 altersgemischtes Modell

## C Verstärkung der Pflichten der Erziehungsberechtigten

- C1 Sind Sie mit der Ergänzung von §21 einverstanden: „Sie [die Eltern] sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen“?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

In dieser Frage sind die Eltern nicht einheitlicher Meinung. Aber viele Eltern zweifeln, wie dieses Anliegen in der Realität umgesetzt werden kann. Schon die Frage "wer kontrolliert die geeigneten Bedingungen" schafft nach unserer Meinung unüberwindbare Hindernisse.

- C2 Sind Sie damit einverstanden, dass Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an Elternveranstaltungen und Gesprächen, die ihr Kind betreffen, verpflichtet werden können?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

Schulgespräche sind schon heute obligatorisch; die Teilnahme an Schulveranstaltungen soll auch in Zukunft nicht mit Zwang verbunden sein.

- C3 Sind Sie damit einverstanden, dass Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten nicht nachkommen, zu einem Elternbildungskurs verpflichtet werden können?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

Hier sind die Meinungen innerhalb des Verbandes sehr geteilt. Klar scheint uns, dass wenn solche Elternkurse gesetzlich verankert werden, die Anbieter klar genannt werden müssen. Dies muss spätestens in der Verordnung zum Gesetz geschehen, mit dem notwendigen Hinweis im Gesetz.

## D Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen

- D1 Sind Sie damit einverstanden, dass die Trägerschaft der vier heilpädagogischen Tagesschulen von den Gemeinden zum Kanton übergeht?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

## **E Vereinfachung der kommunalen Finanzierungsregelung bei der Sonderschulung**

E1 Sind Sie damit einverstanden, dass neu die gesamten Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen nach Massgabe der Einwohnerzahl erhoben werden (Gemeindepool)?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

## **F Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschule**

F1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschule von 22.5% auf 25% erhöht wird?

- ja  
 nein

Bemerkungen:

## **G Weitere Bemerkungen**

G1 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über die Volksschulbildung?

S&E Luzern führte eine breite Vernehmlassung auch bei den Elternmitwirkungsgruppen mit. Wie dies vorauszusehen war, waren die Antworten zu den Fragen sehr unterschiedlich. Dies haben wir in den Antworten aufgezeigt.

Aus der internen Vernehmlassung wurde deutlich, dass eine überwiegende Mehrheit wünscht, dass schon in der momentanen Gesetzesrevision Art. 19., Abs. 4 klarer formuliert wird, so wie dies in einigen Kantonen schon heute der Fall ist. Wichtig scheint uns, dass die Elternmitwirkung auf Schulhausebene gesetzlich verankert wird. Wir wünschen uns, dass dieses alte Anliegen von S&E Luzern noch in dieser Gesetzesrevision aufgenommen wird.

In einigen Kommentaren war die Rede von der ständigen "Baustelle Schule". Die Frage nach dem Tempo der Reformen kam in verschiedenen Stellungnahmen ebenfalls zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung klar formuliert, dass Reformen nur umgesetzt werden sollen, sofern die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Thema der Basisstufe. Wir finden die Basisstufe für den Schulstart eine sinnvolle Antwort, sind aber nach wie vor klar der Meinung, dass dieses Modell nur eingeführt werden kann, wenn die Voraussetzungen dazu stimmen. Es wurde aber keine Stimme laut, welche die vorliegenden Revisionspunkte grundsätzlich ablehnt.

Für die weitere Entwicklung der Schulbildung unserer Kinder werden mit der Revision wichtige Punkte aufgegriffen. Natürlich sind die Meinungen unter den Eltern über das wie geteilt. Mit den vorgeschlagenen Revisionspunkten ist ein Minimum möglich, viele Eltern hätten sicher gegen grössere Schritte nichts einzuwenden (siehe z.B. Basisstufe oder Elternrechte).

---

Einsenden bis **30. April 2010** an: [christina.gnos@lu.ch](mailto:christina.gnos@lu.ch)